

Andreas BIHRER / Gerhard FOUQUET (Hg.), *Bischofsstadt ohne Bischof? Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in bischöflichen Städten des Mittelalters (1300–1600)* (Residenzenforschung. Neue Folge: Stadt und Hof, Bd.4), Ostfildern: Jan Thorbecke 2017. 396 S. mit 5 farb. Abb. ISBN 978-3-7995-4533-4. Hardcover. € 58,-

In der von der Kieler Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen herausgegebenen Neuen Reihe (Stadt und Hof) der „Residenzenforschung“ sind nun zeitnah als vierter Band die Ergebnisse einer internationalen Tagung vom 17. bis 19. September 2015 erschienen. Die Tagung trug den gleichnamigen Titel. Die beiden Herausgeber Andreas Bihrer und Gerhard Fouquet gingen von folgender Überlegung aus, die zu den zentralen Ergebnissen dieses insgesamt gediegen ausgestatteten Tagungsbandes zählt: Bis heute dominiert in der Forschung die Vorstellung, dass kommunale Unabhängigkeits- und Separationsbewegungen in Bischofsstädten des Hoch- und Spätmittelalters den Einfluss (ehemaliger) geistlicher Stadtherren am Ende gänzlich ausgeschaltet hätten. Die dreizehn Beiträge des Sammelbandes analysierten dagegen ausgewählte Kathedralstädte zu den Beziehungsfeldern Präsenz, Interaktion und Hoforganisation. Sie zeichneten eine große Bandbreite differenzierter urbaner Konstellationen nach. Die alte „Meistererzählung“ der Stadtgeschichtsforschung (Bürgerschaft contra Bischof und Domkapitel) wäre zu überdenken. Die Annahme eines dichotomischen Gegensatzes von Bischöfen und Bürgern sei zu modifizieren, wie Stephan Selzer („Bischofsstadt ohne Bischof?“ Eine kurze Bestandsaufnahme der Kieler Tagung, S. 365–389) in seiner ergebnisorientierten Analyse nochmals betont. In zahlreichen Städten wurden, wie wir erfahren, die herrschaftlichen, aber vor allem die kirchlich-sakralen Rechte des Bischofs zu keiner Zeit in Frage gestellt.

Mitherausgeber Andreas Bihrer (*Bischofsstadt ohne Bischof? Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in bischöflichen Städten des Mittelalters 1300–1600 – Forschungsfelder und Forschungsperspektiven*, S. 9–37) konstatiert ohne Vollständigkeitsanspruch, dass viele Bischöfe selbst nach dem Auszug aus der Stadt weiterhin in der angestammten Dom- und Kathedralstadt präsent waren. Der mittelalterliche Bischofssitz ist in der Frühmoderne beispielsweise beim Vollzug von Riten, in der Architektur, bei der Ausstattung der Kathedrale oder in der Pflege episkopaler Erinnerungsorte weiterhin präsent. Zudem gelang es den in der Stadt verbliebenen geistlichen Institutionen wie dem Domkapitel, der Kirchenverwaltung oder den bischöflich-hochstiftischen Ratsgremien, ihre Stellung zu bewahren. So sind die Auseinandersetzungen („Dauerstreit“) zwischen Bürgern und Erzbischof in Köln, wie bereits Edith Ennen und Hugo Stehkämper („Köln contra Köln“) zeigten, als ein dauerhafter Kommunikationskonflikt zu sehen. Die Frage nach einem Sieger ist deshalb schlichtweg falsch gestellt.

Die Konflikte zwischen Bischof und Bürgern waren vielfältig, doch können sie, wie Christian Hesse (*Interaktion zwischen Bischof und Bischofsstadt. Bischöfliche Amtsträger als Angehörige residenz- und amtsstädtischer Eliten*, S. 289–309) zeigt, keinesfalls auf bipolare Interaktionen reduziert werden, da der Stiftsadel und die Domkapitel als Mitbewerber um die Stadtherrschaft zu sehen sind. In dem 2010 erschienenen Tagungsband „Höfe und Residenzen geistlicher Fürsten. Strukturen, Regionen und Salzburgs Beispiel in Mittelalter und Neuzeit“ (Residenzenforschung 24) wurden Domkapitel und Domkapitulare sogar als „conregnantes“ klassifiziert. In den nun näher untersuchten Kathedralstädten – die Stadtbezeichnungen (Bischofsstädte, Geistliche Städte, Hochstiftsstädte, Domstädte) wurden im Band nicht normiert! – geht es inhaltlich u. a. um Befestigungsrechte und Baufragen,

um Titulaturen, Begräbnis- und Präzedenzfragen, um Privilegien und Einzugsrechte, um Finanz- und Steuerkonflikte, um gesellschaftlich-kulturelle Fragen oder schlichtweg um Lärmbelästigungen. Letztere zeichnet Martina Stercken (Vergegenwärtigung von Präsenz. Der Fürstabt Ulrich Rösch und seine Residenzen in Vadians „Grössere Chronik der Äbte“, S. 133–150) im Umfeld des Konfliktes zwischen Kloster und Stadt in St. Gallen im Lichte der Stadtchroniken gezielt nach. 1487 beklagte sich dort Abt Ulrich Rösch (1426–1491) – der Band ist übrigens leider weder durch ein Orts- noch durch ein Personenregister erschlossen – über den städtischen Lärmpegel in unmittelbarer Klostersnähe. Gesindel, leichtfertige Leute und Frauen würden durch Juchzen, Pfeifen, Trompeten, Geschrei und Handbüchsen-Schießen das Chorgebet und die Nachtruhe stören. An anderer Stelle vermisst man, über St. Gallen hinausgehend, die mittlerweile ziemlich ausgereifte Forschung zu Stadtordnungen und zur „guten“ Policy, in denen ähnliche Verstöße zwischen Kirche und Stadt/Staat gut dokumentiert sind.

Personelle Verflechtungen, wie sie Sabine Reichert (Bürger zwischen Bischof und Rat. Personelle Verflechtungen im spätmittelalterlichen Osnabrück, S. 273–286) für den Sonderfall Osnabrück mehrfach belegt, unterstreichen eine der Hauptaussagen dieser Neuerscheinung, weniger die Spannungen zwischen Stadt, Landesherr und Domkapitel, sondern die verbindenden Elemente von Stadt und Bischof/Abt in den Vordergrund zu rücken. Führende Persönlichkeiten (Patrizier?) Osnabrücks waren im ausgehenden 15. Jahrhundert über die Ratsämter und durch Heiraten zwar in der Stadt stark vernetzt, standen aber mit dem Hochstift über wirtschaftliche und lehensrechtliche Bindungen ebenfalls in einer engen (nachbarlichen) Beziehung. In anderem Zusammenhang orientiert sich Oliver Plessow (Bistumsgeschichtsschreibung und Stadt. Historiographische Verflechtungen im Norden des spätmittelalterlichen Reichs, S. 105–132) an engen historiographischen Verbindungen aus Domstädten norddeutscher Kirchenprovinzen. Für den Norden steht die Hanse- und Bischofsstadt Lübeck wiederholt im Fokus (Anja Vofßhall, Persönliche Distanz oder systemischer Dissens? Die Bischöfe und die Stadt Lübeck im Spätmittelalter, S. 235–250). Verbindungen zwischen kirchlichen und städtischen Institutionen gab es auch überall dort, wo Geld- und Ökonomiefragen eine Rolle spielten. Zu den in der Erforschung der *Germania Sacra* lange vernachlässigten Wirtschafts- und Handelsverbindungen handelt Gerhard Fouquet (Jenseits der Kathedralstädte? Bischöfliche Ökonomien im 14. und 15. Jahrhundert. Der Speyerer Bischof Matthias Ramung [1464–1478] und die Ratio seiner Haushaltsführung, S. 331–361) für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts am Beispiel des Hochstifts Speyer. Tabellen zu den stadtbürgerlichen Gläubigern in den bischöflichen Landschreiberrechnungen (S. 345–351) runden diesen Beitrag ab.

Flächendeckung und regionale Vollständigkeit wird seitens der Herausgeber auch für die Wahl untersuchter Orte nicht erhoben. So blieben vor allem süddeutsche Domstädte (Augsburg, Bamberg, Freising, Regensburg, Würzburg) gänzlich ausgespart oder zumindest unterbelichtet, während sich die durchweg gut lesbaren Beiträge entlang der Rheinschiene von Konstanz und Basel über Straßburg, Speyer und Worms bis Mainz und Köln in Süd-Nord-Richtung und von Metz über Passau bis Wien und Wiener Neustadt an der West-Ost-Ausdehnung orientieren. Die heute in Italien liegenden Kathedralstädte des Alten Reiches, Brixen und Trient, oder das böhmische Prag als Sitz der Erzbischöfe blieben unberücksichtigt. Dagegen sind mit Wien (Christina Lutter/Elisabeth Gruber, (K)Ein Bischof für Wien? Die österreichischen Herzöge und ihre Bischöfe, S. 199–234) und Straßburg (u. a. Michel Pauly, Bischof, Bürger und Hospital. Städtische Autonomie und bischöf-

liche Präsenz, S. 251–272) zumindest zwei Städte eingebunden, sodass auch eine Rezeption in Österreich und Frankreich sicher sein kann.

Auf die genannten Orte und Themen konzentriert präsentieren ferner drei weitere Autoren thesenführende Ergebnisse zur „zeitlosen“ – begrenzt auf das Mittelalter – Bindung der Städte und ihrer geistlich-kirchlichen Oberhäupter. Gerrit Jasper SCHENK (Spielräume der Macht – Macht der Spielräume? Die performative Herstellung öffentlichen Raumes in Städten zwischen Konflikt und Konsens am Beispiel von Straßburg und Worms im ausgehenden Spätmittelalter, S. 41–73), Sven Rabeler (Interaktion, Herrschaft, Konkurrenz. Könige und Bischofsstädte in der Zeit um 1300, S. 153–197) und Thomas Wetzstein (Städtische Autonomie und bischöfliche Jurisdiktion. Zur Empirie eines Forschungsparadigmas, S. 311–330).

Der Band leuchtet die „Spielräume der Macht“ seitens der Bürger und der Bischöfe in der städtischen Gesellschaft in und um die Immunitäts- und Dombezirke wegweisend aus. Die These der Bischofspräsenz nach dem Auszug der Geistlichkeit aus den Bürgerstädten hätte sich zeitlich vor allem bis zur Säkularisation der Jahre 1802/03 dehnen lassen. In der Reichsstadt Augsburg zogen beispielsweise die Fürstbischöfe erst im 18. Jahrhundert wieder vermehrt in ihre Stadtresidenz neben dem Dom ein. Sie hatten im 15. Jahrhundert Dillingen a. d. Donau zu ihrer Hauptresidenz ausgebaut.

Wolfgang Wüst

Michael ROTHMANN / Helge WITTMANN (Hg.), Reichsstadt und Geld. 5. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte, Mühlhausen 27. Februar bis 1. März 2017 (Studien zur Reichsstadtgeschichte 5), Petersberg: Michael Imhof Verlag 2018. 398 S. ISBN 978-3-7319-0651-3. Geb. € 29,95

Ende Februar/Anfang März 2017 veranstaltete der Mühlhäuser Arbeitskreis für Reichsstadtgeschichte zum fünften Mal eine Tagung. Und zum fünften Mal ist es gelungen, bereits im Jahr nach der Konferenz einen umfangreichen Tagungsband vorzulegen – eine Leistung, die höchste Anerkennung verdient. Bei der Tagung des Jahres 2017 ging es um das Thema Reichsstadt und Geld, um Steuer-, Rechnungs- und Kreditwesen sowie um Münzprägung und Münzschatze in Reichsstädten von den Niederlanden bis in die Schweiz, vom elsässischen bis zum thüringischen Mühlhausen.

Michael Rothmann betont in seiner knappen Einführung die Einheit von Macht und Geld sowie die hohe „Zivilisations- und Abstraktionsleistung“ (S. 10), die mit dem Einsatz von Münzen, insbesondere aber von Buchgeld verbunden war. Die Frage nach dem Geld in der Reichsstadt betrifft neben herrschaftlichen auch theologische, naturräumliche und ökonomische Belange.

Eberhard Isenmann beleuchtet die Steuererhebung in den spätmittelalterlichen Reichsstädten, mit der Aufwendungen für innere wie äußere Angelegenheiten finanziert wurden. Zu letzteren zählten Ausgaben für die Romzüge des kommenden Kaisers oder Reichskriege. Um die Rechtmäßigkeit dieser Ausgaben für Kaiser und Reich zu prüfen, gaben die Städte im ausgehenden 15. Jahrhundert Rechtsgutachten in Auftrag. Die innerstädtischen Ausgaben, die häufig auf einer Selbstveranschlagung der Steuerpflichtigen beruhten, wurden zunächst ebenfalls Anlass gebunden erhoben, wandelten sich jedoch zu einer regelmäßigen, nonaffektionalen Abgabe.

In einem sehr materialreichen Aufsatz beleuchtet Hans-Jörg Gilomen die Anleihen, die Schweizer Reichsstädte begaben. Ziel der kommunalen Finanzverwaltung war eine „schwarze Null“, ein Gleichstand von Ausgaben und Einnahmen. Als Instrumente der